

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 23. April 2018

1042 Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung GEmB „Ost III“ hier: Vorstellung des Deckblattes Nr. 3 sowie Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Vom Ingenieurbüro Schlecht Planungs GmbH, Hiebweg 7, 94342 Straßkirchen wurde der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung GEmB „Ost III“ vorgelegt. Dieser Entwurf incl. den geplanten planlichen und textlichen Festsetzungen wurde dem Gemeinderat detailliert von Frau Eiglmaier vorgestellt.

Im Rahmen einer Betriebserweiterung zur Standortsicherung der CSA Group am bestehenden EMV-Hauptlabor Ohmstraße 4 auf der Flur-Nr. 490, Gmkg. Straßkirchen ist geplant, die bestehende physikalische Freimessanlage mit Auswertepätzen, sowie Versuchsstationen mit Auswertezonen südlich des Bestandsgebäudes einzuhausen. Dieser Gebäudeneubau bedingt allerdings eine Erhöhung der Grundflächenzahl (GFZ) von derzeit 0,4 gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan auf 0,8. Weiterhin muss die Festsetzung der Traufhöhe (= Wandhöhe) erhöht werden.

Nach Rückfrage bestätigte Frau Eiglmaier, dass die bestehende Entwässerungsanlage für die Betriebserweiterung ausreichend ist und nicht erweitert werden muss. Die Ausgleichsfläche liegt in der Nähe des Anwesens Ackerhof im Ortsteil Schambach. Der Bedarf an externer Ausgleichsfläche liegt bei 523 m². Diese wird vom Investor angelegt und auf Dauer gepflegt werden.

Der Geltungsbereich für das Deckblatt Nr. 3 ist wie folgt umgrenzt:

- Flur-Nr. 490, Gmkg. Straßkirchen (Grundstück Mikes)
- Flur-Nr. 490/2, Gmkg. Straßkirchen (Standort Trafostation)
- Flur-Nr. 490/3 (TFL), Gmkg. Straßkirchen (Ohmstraße)
- Flur-Nr. 491 (FL), Gmkg. Straßkirchen (Ohmstraße)

Beschluss:

Nach eingehender Kenntnisnahme des Vorhabens wird der Entwurf des Deckblatts Nr. 3 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GEmB „Ost III“ in der vorliegenden Fassung vom 23.04.2018, bestehend aus Planteil mit planlichen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gebilligt. Das Deckblatt Nr. 3 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung (Umweltbericht) abgesehen werden.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan GEmB „Ost III“ in der vorliegenden Fassung vom 23.04.2018 ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Die Unterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeinde Straßkirchen unter www.strasskirchen.de eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 14	Ja-Stimmen 14	Nein-Stimmen 0
----------------------	--	----------------------	-----------------------

Straßkirchen, 26. April 2018

gez.

Dr. Christian Hirtreiter,
Erster Bürgermeister

